

## Garderobenordnung

- 1.** Gegen Zahlung einer Gebühr wird die Garderobe zur Aufbewahrung angenommen. Der Besucher erhält als Quittung eine Garderoben- und Gebührenmarke. Gegenstände, welche die Größe eines üblichen Stadtgepäcks überschreiten (Koffer, Reisetaschen, etc.) können nur im Ausnahmefall aufbewahrt werden.
- 2.** Die Nutzung der Schließfächer ist kostenfrei (Pfand).
- 3.** Das Garderobenpersonal händigt die Garderobe nur bei Vorlage der Garderobenmarke, ohne Nachprüfung der Berechtigung, aus.
- 4.** Die Wiederbeschaffungskosten für verlorene Garderobegenstände bzw. Gepäckboxschlüssel gehen zu Lasten des Besuchers.
- 5.** Rechtsansprüche bei Verlust oder Beschädigung können nur geltend gemacht werden, wenn der Besucher unverzüglich das Garderobenpersonal informiert hat.
- 6.** Mit Aushändigung der Garderobenmarke übernehmen die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden die Haftung für vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Aufbewahrungspflicht durch das Garderobenpersonal. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

Die Haftung beschränkt sich auf den Zeitwert des hinterlegten Gegenstandes bis zu einer Höchstsumme von 500,00 Euro.

Bei in den abgegebenen Gegenständen befindlichen Sachen und bei den in den Gepäckboxen eingelagerten Sachen einschließlich deren Inhalt, beschränkt sich die Haftung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden auf Schäden, die aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Garderobenpersonals verursacht worden sind.

- 7.** Nicht abgeholte Sachen werden nach Ablauf eines Tages als Fundsache behandelt.

Die Generaldirektion

**Garderobe: 1,00 €**